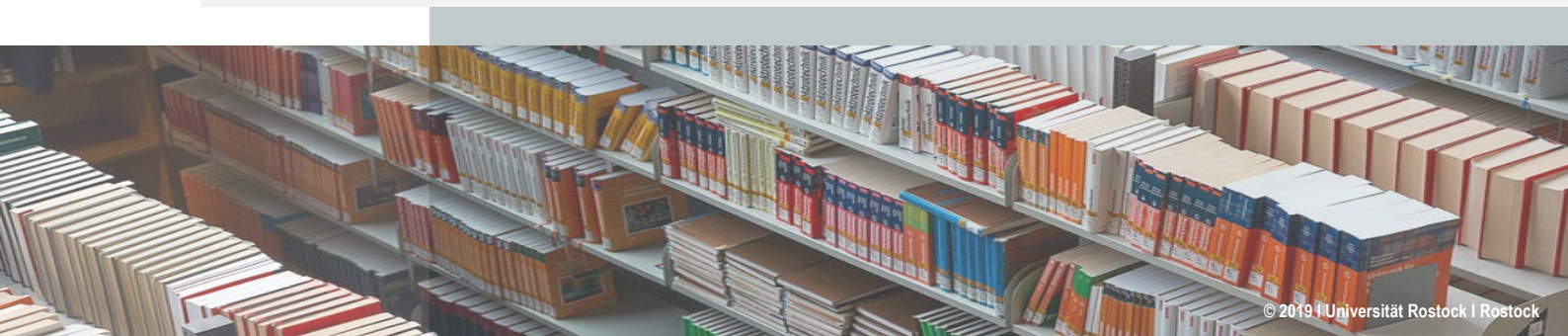


ÄNDERUNG DER SATZUNGEN IM LEHRAMT

TEIL II

Handreichung zu Inhalten und Prozess - Rostocker
Lehrkräftebildung 2025/26



© 2019 | Universität Rostock | Rostock

BEARBEITUNG

Katrin Bartel, Susanne Borck, Stand: 10.02.2023

INHALTSVERZEICHNIS

Inhalt

Worum es geht...	1
Ziele des Vorhabens	2
Rahmung und Vorgaben des Prozesses	4
Peer Review der Lehramtsstudiengänge	12
Kontaktinformationen für die Prozessbegleitung	13
Anlagen	14

Worum es geht...

Die von der Bildungspolitik in Aussicht gestellte umfassendere Novellierung des Lehrerbildungsgesetzes ist aktuell in vollem Gange. Das Land M-V hat mittels eines erweiterten Beirats u.a. die Universitäten, Hochschulen und das landesweiten ZLB eingeladen, partizipativ an der Novellierung teilzuhaben. Der Prozess wird vorrangig beratend geführt unter Vorgabe von fünf Kategorien (Beratung, Studierbarkeit, Theorie-Praxis-Transfer, Durchlässigkeit, Einrichtungen & Strukturen), die im Koalitionsvertrag Eingang gefunden haben. Im laufenden Prozess wurden sowohl landesweit als auch universitätsintern verschiedene Stellungnahmen und Positionspapiere durch unterschiedliche Akteurs- und Interessengruppen erstellt. Diese sind auf der Homepage des ZLB zu finden unter nachfolgendem Link: <https://www.zlb.uni-rostock.de/aktuelles/novelle-lehrerbildungsgesetz/>.

Gemäß Zeitplan der Novellierung ist mit der Verabschiedung des Gesetzes im Juni 2024 zu rechnen. Ein Entwurf soll bereits zum Ende 2023 vorliegen.

Im Satzungsänderungsprozess - Teil 1 zum WiSe 22/23 wurden Anpassungen in den Bachelor-/Masterstudiengängen für die Lehramtsstudiengänge übernommen. Die Satzungsänderungen - Teil 2 sollen nunmehr Änderungen des Lehrerbildungsgesetzes aufgreifen und weiterhin folgende inhaltliche Schwerpunkte berücksichtigen:

- Änderungen, aus den Akkreditierungsberichten, Peer-Review Verfahren
- Stärkung der Kompetenzorientierung in den Modulen,
- Querschnittsthemen u.a.:
 - Verortung von Berufs- und Studienorientierung
 - Sprecherziehung
 - Demokratiepädagogik
 - Medienbildung
 - BNE
- Ergebnisse aus dem Studiengangsmonitoring etc.

Die formalen und inhaltlichen Ziele der aktuellen Satzungsänderung finden Sie in dieser Handreichung unter „Ziele des Vorhabens“, ebenso Verantwortlichkeiten und Zeitschienen. Wie im vorangegangenen Änderungsprozess wird das ZLB wieder Informations- und Austauschveranstaltungen anbieten, die die inhaltlichen Diskussionen befruchten und formale Fragen rund um Rechtliches, Termine und benötigte Zuarbeiten beantworten sollen.

WICHTIG: Alle erstellten Dokumente werden tagesaktuell abgelegt im: [Sharepoint](#) und alle wichtigen Informationen und News finden Sie tagesaktuell auf der Homepage des universitätsinternen Zentrums für Lehrkräftebildung und Bildungsforschung (ZLB UR): <https://www.zlb.uni-rostock.de/aktuelles/satzungsaenderungsprozess-1/>

GLIEDERUNG DER HANDREICHUNG (alles direkt verlinkt fürs schnelle Querlesen)

- 1) **Ziele des Vorhabens:** formal und inhaltlich
- 2) **Rahmung und Vorgaben des Prozesses:** Hier werden vor allem Rechtsvorgaben, [Verantwortlichkeiten](#), [Zeitschienen](#), [begleitende Veranstaltungen](#), [Gremienwege](#) und die [Prozesskommunikation](#) dargestellt.
- 3) **Peer Review der Lehramtsstudiengänge:** Neu für die Rostocker Lehrkräftebildung kommt ein Peer Review hinzu.
- 4) Kontaktinformationen für die **Prozessbegleitung:** Hier sind die Ansprechpartner*innen von zentraler Seite gelistet.
- 5) **Anlagen**

ZIELE DES VORHABENS

Ziele des Vorhabens

Nachfolgend finden Sie Pflichthinweise für die anstehenden Änderungen als auch Bestrebungen, die es kultur- und fachspezifisch umzusetzen gilt, wenn möglich. Unter beiden Überschriften sind auf der rechten Seite der Tabelle die noch offenen Umsetzungsherausforderungen gelistet. Sollten Sie hier noch weitere Ideen oder Änderungswünsche haben, lassen uns diese sehr gern zukommen. Auf Seite 14 dieser Handreichung finden Sie die Ansprechpartner*innen.

WAS WIR (SCHON) HABEN	OFFENE POSTEN – ZIELE - UMSETZUNGSHerausforderungen
PFLICHTHINWEISE	
vorgegebene Größe des Moduls unter 6 LP	⇒ Zusammenlegung von Modulen, Mindestmodulgröße von 5 LP umsetzen
Modullänge über 1 Semester hinaus	⇒ Begründung (RPO LA §5)
variable Prüfungsformen/ Prüfungslast	⇒ Nutzung stärker kompetenzorientierter Prüfungsformate (Prüfungsform muss zu den Qualifikationszielen passen) ⇒ Senkung der Prüfungslast (qualitativer Zugang)
Studierbarkeit und Mobilität (um Auslandsaufenthalte zu ermöglichen)	⇒ Erhöhung der Überschneidungsfreiheit und Einführung von Mobilitätsfenstern (bspw. könnte zumindest das erste Studienjahr überschneidungsfrei gehalten werden oder die BW erhalten feste Zeitfenster)
BESTREBUNGEN, DIE KULTUR- UND FACHSPEZIFISCH UMGESETZT WERDEN SOLLTEN, WENN MÖGLICH	
Berufsfeldbezüge in den Modulen	⇒ klare Kennzeichnung des Berufsfeldbezuges in den Modulen
Umsetzung der KMK-Fachprofile bzw. der Standards der Bildungswissenschaften in den Modulen ist erfolgt (bitte prüfen, Support durch ZLB UR ist vorbereitet)	⇒ durchgehend klare Erkennbarkeit der Forderungen der KMK in den Modulen
teilweise Abstimmung der Ausbildungssäulen untereinander	⇒ Schnittstellen von Bildungswissenschaften, Fachdidaktiken und Praktika kennzeichnen ⇒ stärkerer Einbezug der Fachwissenschaften durch fachinterne gemeinsame Fragestellungen – bspw.: <ul style="list-style-type: none">○ Wie ist die Fachwissenschaft aufgebaut und wie passt dies zum System Schule und Unterricht?○ Passen Inhalte von Fachwissenschaft und Fachdidaktik zusammen?○ Polyvalenz vs. Schulbezug ⇒ Erarbeitung und Durchführung mindestens eines Moduls pro Fach, das kooperativ mit BW bzw. FW oder der FD gemeinsam durchgeführt wird

ZIELE DES VORHABENS

Praktika

⇒ Ausbau der fachspezifischen Vor- und Nachbereitung der Praktika

Landesweites Leitbild der Lehrkräftebildung für das Studium (siehe Anhang)

Schwerpunkte:

- Entwicklung der Lehrkräftepersönlichkeit
- Wissenschaftlichkeit und Fachlichkeit
- Theorie-Praxis-Relationierung
- Orientierung an Standards sowie gesellschafts- und berufsrelevanten Querschnittsthemen
- Umgang mit Heterogenität und Inklusion

⇒ Fachspezifisch prüfen, ob Forderungen des Leitbilds in den Modulen berücksichtigt werden könn(t)en

- individuelle Erfahrungen in der **digitalen Lehre**,
- Ergebnisse des **Projekts „Digitale Lehre an der Universität Rostock“** sowie **„Digitalisierung Lehrkräftebildung“**

⇒ Umsetzung neuer Lehr- und Lernkultur in den Modulen
⇒ Ergebnisse nutzen (Lehrveranstaltungsformen, Prüfformen etc. für die Neugestaltung der Module nutzen <https://www.roc.uni-rostock.de/>)
⇒ Homepage **„Digitalisierung Lehrkräftebildung“**

Berücksichtigung von **Querschnittsthemen**
Bildung Nachhaltige Entwicklung und
Demokratiepädagogik, ...

⇒ siehe auch Leitbild
⇒ Unterstützung der Fächer beim Reformprozess zu beiden Themen

Rahmung und Vorgaben des Prozesses

INHALTLICHE EMPFEHLUNGEN - BUNDESEBENE

- [KMK Standards für die Bildungswissenschaften](#)
- [KMK Fachprofile](#)
- [KMK: Strategie in der digitalen Welt \(2017\) und Umsetzung der Strategie \(2020\)](#)
- [Stiftung Akkreditierungsrat: Handreichung Lehrerbildung \(2022\)](#)

RECHTSVORGABEN/EMPFEHLUNGEN – BUNDESLAND M-V

- [Lehrerbildungsgesetz](#)
- [Lehrerprüfungsverordnung](#)
- [Landeshochschulgesetz](#)
- [Zukunftsbilder und ein Zukunftsprogramm des MV Zukunftsrates für die Jahre 2021-2030](#)
- [Inklusionsstrategie](#)
- [Aktuelle Zielvereinbarungen der Universität Rostock](#)

EMPFEHLUNGEN – LANDESWEITES ZLB

- [Programmatik der Hochschulleitungen zur Lehrer*innenbildung \(April 2018\)](#)
- [Empfehlungen der landesweiten Zukunftswerkstätten und dem aus der 3. Zukunftswerkstatt entwickelten Leitbild der Lehrkräftebildung \(aktueller Stand: April 2021\)](#)
- [Landesweites Leitbild für die Lehrkräftebildung der ersten Phase in M-V](#)

RECHTSVORGABEN/LEITFÄDEN/EMPFEHLUNGEN – UNIVERSITÄT ROSTOCK

- [Rahmenprüfungsordnung Lehramt](#)
- [Modularisierungsleitfaden](#)
- [Qualitätsordnung und Qualitätsentwicklungskonzept der Universität Rostock](#)
- [Verfahrensrichtlinie](#)

HIER FINDEN SIE EINE SAMMLUNG DER RECHTSDOKUMENTE ÜBER DIE OBENSTEHENDE AUSWAHL HINAUS: [HTTPS://WWW.HQE.UNI-ROSTOCK.DE/QUALITAETSENTWICKLUNG/RAHMENBEDINGUNGEN/LANDESEBENE/](https://www.hqe.uni-rostock.de/qualitaetsentwicklung/rahmenbedingungen/landesebene/)

RAHMUNG UND VORGABEN DES PROZESSES

FACH- UND STUDIERENDENVERANTWORTLICHE

Der nachfolgenden Tabelle sind die Verantwortlichen in den Fächern zu entnehmen. Neben den verschiedenen Lehramtsstudiengängen sind die Beifächer und die Zweitfächer in den berufsbildenden Studiengängen zu berücksichtigen. Aufgrund der polyvalenten Nutzung einiger Module empfiehlt es sich auch die Fachverantwortlichen/Studienfachberater*innen der Bachelor-/Masterstudiengänge mit einzubeziehen.

VERANTWORTLICHKEITEN IN DEN TEILNEHMENDEN FÄCHERN, BILDUNGSWISSENSCHAFTEN UND FÜR DIE QUERSCHNITTSTHEMEN

FACH	VERANTW.	STELLV. VERANTW.
Allg. und Sozialpädagogik (BiWi – alle LÄ)		
AWT		
Biologie, inkl. LA Sopäd		
Bildung Nachhaltige Entwicklung		
Chemie		
Demokratiepädagogik		
Deutsch, inkl. LA Sopäd		
Englisch, inkl. LÄ GSP und Sopäd		
Französisch, inkl. LA GSP		
Geschichte, inkl. LA Sopäd		
Griechisch		
Grundschuldeutsch, inkl. LA Sopäd		
Grundschulmathe, inkl. LA Sopäd		
Grundschulpädagogik		
Grundschulpädagogik (LA)		
Informatik		
Italienisch		
Kunst und Gestalten (LA GSP)		

RAHMUNG UND VORGABEN DES PROZESSES

Mathematik		
Medienpädagogik		
Pädagogische Psychologie (BiWi – alle LÄ)		
Philosophie, inkl. LÄ GSP und Sopäd		
Physik		
Sachunterricht (LA GSP)		
Schulpädagogik (BiWi – alle LÄ)		
Sonderpädagogik (BiWi – alle LÄ)		
Sonderpädagog. Fachrichtungen (LA Sopäd)		
Sozialkunde		
Spanisch		
Werken (LA GSP)		

*Tabelle 1 Ansprechpartner*innen Fächer*

Der nachfolgenden Tabelle 2 sind die Ansprechpartner*innen in den Studierendengremien zu entnehmen.

ANSPRECHPARTNER*INNEN IN DEN STUDIERENDENGREMIEN

FACHSCHAFTSRÄTE	VERANTW.	STELLV. VERANTW.
Altsprachen		
AWT		
Bildungswissenschaften		
Biologie		
Chemie		
Deutsch		
Englisch		
Ev. Religion		
Geschichte		

RAHMUNG UND VORGABEN DES PROZESSES

Informatik		
Lehramt Grundschulpäd.		
Lehramt Sonderpäd.		
Mathematik		
Philosophie		
Physik		
Romanistik		
Sozialkunde		
Reformkommission Lehrkräftebildung		
Fakultätsrat der IEF		
Fakultätsrat der MNF		
Fakultätsrat der MSF		
Fakultätsrat der PHF		
Fakultätsrat der THF		
Fakultätsrat der WSF		
Senatskommission Studium und Lehre		
Akademischer Senat		

*Tabelle 2 Ansprechpartner*innen Studierendengremien*

PROZESSKOMMUNIKATION

- Prozessrahmende Veranstaltungen zur Information und für den Austausch (siehe INFORMATIONS- UND AUSTAUSCHVERANSTALTUNGEN)
- Beratung für die Fächer (siehe KONTAKTINFORMATIONEN FÜR DIE PROZESSBEGLEITUNG)
- Zusammenarbeit mit bzw. zwischen den Studierenden:
 - ❖ innerhalb der Fächer: Fachschaften sind in den Satzungsänderungsprozessen fortlaufend einzubeziehen
 - ❖ Fachschaften beziehen, wenn möglich, Referendar*innen des Faches/Lehramtes mit ein
 - ❖ studentische Gremien sichern die Kommunikation untereinander ab (Fachschaften, studentische Vertreter*innen der Fakultätsräte, der Senatskommission Studium und Lehre und des Akademischen Senats, Studentische Lehramtskonferenz (SLK), AStA-Referat Lehramt)
 - ❖ zentrale Kommunikation mit der SLK und dem AStA-Referat Lehramt sichert das ZLB UR ab
- Zusammenarbeit innerhalb der Fächer: Stärkung des Einbezugs der Fachwissenschaften anhand gemeinsamer Fragestellungen wie z.B.:
 - ❖ Wie ist die Fachwissenschaft aufgebaut und wie passt dies zum System Schule und Unterricht?
 - ❖ Passen Inhalte von Fachwissenschaft und Fachdidaktik zusammen?
 - ❖ Polyvalenz vs. Schulbezug
 - ❖ Einbezug des Leitbildes und der KMK-Fachprofile
- Zusammenarbeit zwischen den Fächern erfolgt im Rahmen der Austauschveranstaltungen und des Gremiendurchlaufs
- Vorbereitung der Gremienbeschlüsse: verantw. HQE und ZLB UR
- Einbezug der zweiten und dritten Phase, wenn möglich: die Fachverantwortlichen tauschen sich mit Vertreter*innen der zweiten Phase und Lehrkräften zu Anschlussmöglichkeiten und Schnittstellen aus und kennzeichnen diese (ZLB UR unterstützt an dieser Stelle sehr gern)
- Einbezug von Schüler*innen- und Elternvertretungen, wenn gewünscht: ZLB UR klärt nach Rücksprache mit den Fächern, in welcher Form beide Vertretungen einbezogen werden können und sollen.
- Zusätzlich erfolgen im Wintersemester 2022/23 Fachgespräche zwischen den Fächern bzw. Lehramtsstudiengängen, dem Prorektor für Studium, Lehre und Evaluation sowie einer Vertretung des ZLB UR. Grundlage der Gespräche sind u.a. die Ergebnisse des Studiengangsmonitorings (ZLB landesweit: Ansprechpartnerin Frau Dr. Driesner) - und des Prüfungsmonitorings (ZLB Uni Rostock, Ansprechpartnerin: Frau Dr. Driesner).

RAHMUNG UND VORGABEN DES PROZESSES

ZEITSCHIENE

Die nachfolgenden Tabellen beinhalten einen groben Vorhabenüberblick (Abbildung 1) und die Informations- und Schulungsveranstaltungen sowie die Austauschmöglichkeiten der Akteure untereinander (Tabelle 4). Die konkreten Gremientermine sind der Abbildung „Gremienwege“ zu entnehmen.

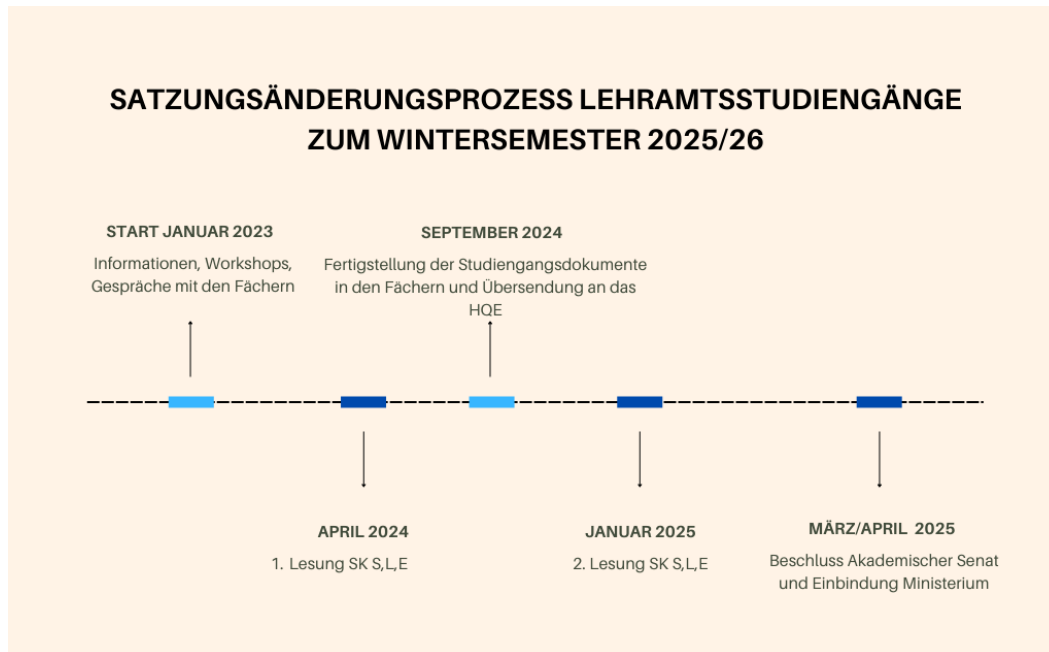


Abbildung 1 grober Vorhabenüberblick

INFORMATIONEN- UND AUSTAUSCHVERANSTALTUNGEN (DIGITAL) –

Zoom-Link: <https://uni-rostock-de.zoom.us/j/63991946041?pwd=K09GZjdCdmJpWXpYMVI2cWFnbWVaZz09>

ZEIT	THEMA	VERANTW.
18. Januar 2023	Prozessaufakt (Vorstellung der Zeitschiene in der Senatskommission für Studium und Lehre)	ZLB UR in Kooperation mit HQE
26. April 2023 (Mittwoch), 16.30-18.00 Uhr digital	Veranstaltung „Nachgefragt“: <ul style="list-style-type: none"> Formalvorgaben und der Qualitätssicherungsprozess Beantwortung der Fragen, die sich aus Handreichung und innerhalb der Fächer ergeben haben 	
04. Mai 2023 (Donnerstag), 16.30-18.00 Uhr digital	<ul style="list-style-type: none"> Kompetenzorientierung in den Modulen und Prüfungen KMK-Fachprofile und Leitbild der Lehrkräftebildung 	ZLB UR
11. Mai 2023 (Donnerstag), 16.30-18.00 Uhr digital	Digitales Lehren/digitales Prüfen, darüber hinaus siehe https://www.roc.uni-rostock.de/andere/ur-roc/veranstaltungen/rocinar/ https://www.zlb.uni-rostock.de/themen-projekte/digitalisierung-lehrkraeftebildung/	Projekte „Digitale Lehre an der Universität Rostock“ und „Digitalisierung Lehrkräftebildung“
Juni 2023 (Termin wird noch bekannt gegeben), digital	Fragen rund um Prüfungen und rechtliche Grundlagen (Referent: Dr. Glöckner)	ZLB UR

RAHMUNG UND VORGABEN DES PROZESSES

GREMIENWEGE - SATZUNGSÄNDERUNGSPROZESS

Universität Rostock				
AUFGABE	VERANTW.	HINWEISE	Termin Studienreform	Termin Akkreditierung
Erstinformation zum Änderungsprozess im Lehramt in der SK SLE und AS	ZLB/HQE	Kurze Darstellung des Prozessablaufs zu den umfassenden Änderungen im Lehramt	Januar 2023	
Erstinformation der Fächer über geplante Änderungen	ZLB	Mail an Studiendekane/Institute		
Rahmungen des LehbildG/LPVO liegen vor			Entwurf Ende 2023	
Sitzung der Reformkommission Lehrerbildung	ZLB	Standards/Muster/ Empfehlungen/Handreichungen	Januar 2023	
Information der Fächer zum Prozessablauf der Satzungsänderung	ZLB HQE	ZLB: Handreichungen, E-Mails, Durchführung von Workshops und inhaltliche Beratung der Fächer HQE: SK SLE und formale Beratung der Fächer	April 2023	
1. Lesung SK SLE	HQE/ZLB	ZLB: Update zum Änderungsprozess nach Veröffentlichung LehbildG HQE: Vorgehen Konzeptakkreditierung/ Zusammensetzung der Gutachter:innengruppe	April 2023	
Erstellung Selbstbericht	ZLB/HQE			April/Mai 2024
Inhaltliche Diskussion in den Fächern	ZLB: Begleitung		Januar 2023- Juni 2024	
1. Begutachtungszeitpunkt	HQE			Juni 2024
Fertigstellung der Studiengangsdokumente in den Fächern und Übersendung an HQE	HQE	vorherige Zusendungen sind wünschenswert, insbesondere bei größeren Änderungen	Bis September 2024	
2. Begutachtungszeitpunkt	HQE			September 2024
kapazitäre und juristische Prüfung	HQE/D1 / Controlling	HQE: Zusendung der vollständ. Unterlagen 4 Wochen vorher	Oktober/ November 2024	
Fakultätsratsbeschlüsse der beteiligten Fakultäten über Einrichtung und abgestimmte SPSO des Studiengangs, Exporte	HQE		bis November 2024	

RAHMUNG UND VORGABEN DES PROZESSES

Universität Rostock				
AUFGABE	VERANTW.	HINWEISE	Termin Studienreform	Termin Akkreditierung
Beratung und Empfehlung der Reformkommission Lehrerbildung an die Senatskommission Studium, Lehre und Evaluation	ZLB		<i>bis November 2024</i>	
2. Lesung SK SLE Beratung der Senatskommission Studium, Lehre und Evaluation (SK SLE) (Einreichfrist 1 Woche) / Prüfungen Rapporteure	HQE Genehmigungsverfahren außerhalb der RK		<i>Januar 2025</i>	
Beschluss des Akademischen Senats (Einreichfrist 2 Wochen)			<i>März 2025</i>	
Anzeigeverfahren im Wissenschaftsministerium unter Einbezug des Bildungsministeriums			<i>März- Juni 2025</i>	
Veröffentlichung der SPSO			<i>Juni 2025</i>	
Einschreibungen zum WS 24/25 für NC-Studiengänge				<i>Juni/Juli 2025</i>

Table 3 Gremienwege - Satzungsänderungsprozess

Peer Review der Lehramtsstudiengänge

Die Universität Rostock ist seit März 2018 systemakkreditiert und damit berechtigt für alle ihre Studiengänge die Evaluationsverfahren eigenständig umzusetzen. Hierbei kann nur den Bachelor- und Masterstudiengängen eine Akkreditierung ausgesprochen werden, die sich nach den Vorgaben des Akkreditierungsstaatsvertrags richten auf Basis des Qualitätsmanagements der Universität Rostock.

Um alle Studiengänge in das Qualitätsmanagement der Hochschule einzubinden, da unter anderem viele Module polyvalent genutzt werden, wird für Studiengänge mit Magister und Staatsexamen ein eigenes Evaluationsverfahren umgesetzt. Dieses Evaluationsverfahren orientiert sich an den Vorgaben und Abläufen für ein Akkreditierungsverfahren.

In Bezug auf das Lehramt an Gymnasien, Regionalen Schulen, Sonderpädagogik und dem Beifach zum Lehramt fand 2021 ein Peer Review Verfahren statt. Für das Lehramt an Grundschulen gab es im Wintersemester 2020/21 ein eigenes Evaluationsverfahren. Die Ergebnisse aus den Verfahren wurden den einzelnen Fächern zur Verfügung gestellt und bieten eine erste Grundlage für die Veränderungen in den Lehramtsstudiengängen.

Durch die zu erwartenden Umstrukturierungen im neuen Lehrerbildungsgesetz wird dann ein erneutes Evaluationsverfahren notwendig. Umfang, Zeitschiene und Inhalte des Verfahrens hängen von den konkreten Änderungen ab. ZLB UR und HQE informieren dazu fortlaufend.

Die Evaluierung wird vermutlich in zwei Schritten erfolgen:

1. Evaluierung der Struktur in allen Lehramtsstudiengängen im Rahmen einer Clusterevaluation parallel zum Änderungsprozess der Studiengangsdokumente im Lehramt. Hierbei sind alle Fächer Teil des Prozesses, die sich ausschließlich im Lehramt wieder finden wie die Bildungswissenschaften, Sonderpädagogik und die Grundschulspezifischen Fächer Werken, Kunst und Gestaltung, Sachunterricht, Grundschulpädagogik, Mathe und Deutsch.
2. Die Evaluierung der einzelnen Fächer erfolgt im Rahmen der Clusterbegutachtungen der einzelnen Fakultäten und damit im Rahmen der sogenannten ‚Heimatstudiengänge‘ im Bachelor- und Masterstudiengang. Hierbei ist während dieser Begutachtung auf die Beteiligung von Verantwortlichen in den Lehramtsstudiengängen zu achten. Die Begutachtung erfolgt explizit für den Lehramtsspezifischen Teil durch entsprechend qualifizierte Gutachter:innen für das Lehramt. Zudem sind die Ergebnisse im Ministerium anzuzeigen.

KONTAKTINFORMATIONEN FÜR DIE PROZESSBEGLEITUNG

Kontaktinformationen für die Prozessbegleitung

Die Satzungsänderungen werden von zentraler Seite begleitet von der Hochschulabteilung für Lehrerbildung und Bildungsforschung inkl. Praktikumsbüro und Prüfungsamt, von der Stabsstelle für Qualitätssicherung (HQE), der ständigen Reformkommission Lehrerbildung.

KATRIN BARTEL,
ZLB UR



Tel. 0381/4982901
katrin.bartel@uni-rostock.de

DR. MARTINA FIEDLER,
PRAKTIKUMSBÜRO



Tel. 0381/4982662
martina.fiedler@uni-rostock.de

ANN-KATHRIN SCHMIDT,
PRÜFUNGSAMT



Tel. 0381/4981349
zpa@uni-rostock.de

CHRISTINA SCHICK,
HQE



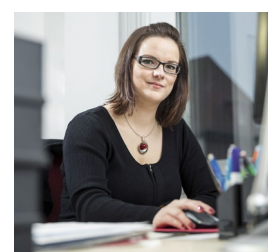
Tel. 0381/4981243
christina.schick@uni-rostock.de

PROF. DR. CAROLIN RETZLAFF-
FÜRST,
REFORMKOMMISSION
LEHRERBILDUNG



Fragen bitte über ZLB UR einreichen

SUSANNE BORCK
ZLB UR
QUALITÄTSSICHERUNG



Tel. 0381/4982904
susanne.borck@uni-rostock.de

Verantwortlichkeiten:

- ⇒ HQE: formale Beratung, Begleitung des Gremiendurchlaufs und Begleitung Peer Review
- ⇒ Praktikumsbüro: alle Fragen rund um Praktika (Praktikumsordnung)
- ⇒ ZPA: technische Umsetzbarkeit der Prüfungen, Passung Prüfungsformen und RPO/Satzung
- ⇒ Reformkommission Lehrerbildung: Diskussion und Beschlüsse zu Änderungen der Ordnungen (Geschäftsführung: ZLB UR)
- ⇒ ZLB UR Lehrkräftebildung und Bildungsforschung: inhaltliche Beratung.
- ⇒ Alle beteiligten Beratungseinheiten stehen im regelmäßigen Austausch.

Anlagen

Leitbild für die Lehrkräftebildung der ersten Phase in Mecklenburg-Vorpommern¹

Präambel

Die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern verstehen die akademische Lehrkräftebildung als eine bedeutsame gesellschaftliche Aufgabe und verfolgen das Ziel, das wissenschaftsorientierte Fundament für die Professionalisierung von Lehrkräften zu schaffen. Auf der Grundlage und in Auseinandersetzung mit aktueller Forschung und Fachpraxis entfalten die Studierenden fachwissenschaftliche, fachdidaktische, bildungswissenschaftliche und künstlerische Denkweisen und Kompetenzen, die auf das spätere Berufsfeld ausgerichtet sind, aber auch darüber hinausweisen. Zugleich werden sie darin unterstützt, eine pädagogische Haltung zu entwickeln, die u.a. darauf ausgerichtet ist, Schüler*innen wertschätzend und bedarfsorientiert in ihren Lern- und Entwicklungsprozessen zu begleiten und dabei Schule in ihrer gesellschaftlichen Funktion in ihrem sozialen Kontext zu berücksichtigen. Ferner werden die Studierenden darin unterstützt, einen theoriebasierten, reflektierenden und kritisch-fragenden Blick auf das Berufsfeld und das eigene professionelle Handeln zu erwerben, der sowohl das lebenslange Lernen als auch die aktive Beteiligung an Schulentwicklungsprozessen motiviert.

Inklusion wird hierbei erstens verstanden als menschliches Grundrecht auf Partizipation an jeglichen sozialen und bildungsrelevanten Prozessen quer durch alle denkbaren Gesellschaftsbereiche, mit dem Ziel strukturell ausgegrenzte Menschen(-Gruppen) in diese einzubinden. Zweitens wird sie als Prozess dynamischen Inkludierens betrachtet, bei dem reproduzierte Differenzlinien/Heterogenitätsdimensionen von allen Beteiligten kritisch-konstruktiv aufzufassen und aufzugreifen sind.

Die Lehrkräftebildung des Landes Mecklenburg-Vorpommern verschreibt sich demnach einer inklusiven Bildung, die im Sinne der UNESCO-Leitlinien ermöglicht, dass allen Schüler*innen „die gleichen Möglichkeiten offenstehen, an qualitativ hochwertiger Bildung teilzuhaben und ihre Potenziale zu entwickeln, unabhängig von besonderen Lernbedürfnissen, Geschlecht, sozialen und ökonomischen Voraussetzungen“².

Das vorliegende Leitbild bezieht sich auf die erste Phase und versteht sich auch als Anregung für die Diskussion um ein phasenübergreifendes Leitbild für die Lehrkräftebildung in Mecklenburg-Vorpommern.

Entwicklung der Lehrkräftepersönlichkeit

Das Lehramtsstudium fokussiert auf die Förderung einer auf Offenheit und Reflexion angelegten Persönlichkeit, die bereit ist, sich mit Gesellschaft kritisch auseinanderzusetzen, sie verantwortlich mitzugestalten und Probleme zu lösen. Lehrkräfte begreifen sich folglich als aktive Gestalterinnen und Gestalter ihrer eigenen Entwicklung. Das eigene Verhalten kann antizipiert, reflexiv überprüft und der jeweiligen Situation angepasst werden. Zugleich bietet die Lehrkräftebildung Raum für Studierende, eine berufsbezogene Persönlichkeit und ein kritisches Rollenbewusstsein sowie die Haltung als aktive und fördernde Lernbegleiter*innen zu entwickeln. Um eine lange und zufriedene Berufsausübung zu ermöglichen, werden Kompetenzen zu Selbstsorge und Gesundheitsmanagement, einschließlich der stimmlichen Gesundheit, angestrebt.

Die zukünftigen Lehrkräfte begreifen Schule als demokratischen Ort, der die Teilhabe aller am Lernprozess beteiligten Akteure und die Überwindung von Diskriminierung (u. a. in Form von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Islamfeindlichkeit, Sexismus, Trans- und Homophobie, Abwertung von Menschen mit Behinderungen oder sozioökonomisch Benachteiligten) gewährleistet. Die Entwicklung von demokratischer und nachhaltiger Handlungskompetenz stellen damit Querschnittsthemen im Lehramtsstudium dar.

Wissenschaftlichkeit und Fachlichkeit

Die Lehrkräftebildung ist der Wissenschaftlichkeit verpflichtet. Im Zuge ihrer akademischen Bildung lernen Studierende das Spektrum der Methoden, Verfahren, Kommunikationsweisen und Wissensbereiche der von ihnen studierten Disziplinen kennen – in der Regel geschieht dies in zwei oder mehr Einfächern, einschließlich der dortigen Fachdidaktik, sowie in den Bildungswissenschaften.

Das Studium dient der aktiven Auseinandersetzung mit verschiedenen Fachkulturen und Wissenschaftsdisziplinen und bietet damit Gelegenheit, eine eigene wissenschaftliche und künstlerische Profilierung zu entwickeln sowie eigene Schwerpunktthemen rezeptiv und produktiv zu bearbeiten. Zudem wird in allen Bereichen der hochschulischen Bildung der Transfer in schulische und unterrichtliche Prozesse berücksichtigt.

¹ entwickelt in den Gremien des ZLB und im landesweiten Projekt der Qualitätsoffensive, finalisiert im April 2021

² Römer, K. & Deutsche UNESCO-Kommission, S.: https://www.unesco.de/sites/default/files/2018-05/2014_Leitlinien_inklusive_Bildung.pdf

Das zu entwickelnde Denken befähigt dazu, nicht nur Wissen wiederzugeben und entlang gegebener Normen anzuwenden, sondern auch neues Wissen entstehen zu lassen und theoriegeleitet die Bedingungen des Erkenntnisprozesses selbst zu reflektieren. Indem das Studium die Entwicklung eigenständiger Strategien der Problemlösung befördert sowie zur Metareflexion und Aktualisierung von Wissen anhält, trägt ein wissenschaftliches Studium maßgeblich zur Bildung bei. Damit wird zugleich die Grundlage für ein nachhaltiges lebenslanges Lernen gelegt.

Theorie-Praxis-Relationierung

Die Lehrkräftebildung stellt einen offenen berufsbiografischen Entwicklungsprozess dar. Dabei werden in Kooperation mit allen an der Lehrkräftebildung beteiligten Akteur*innen praxis- und wissenschaftsorientierte Elemente integriert, um eine forschende und reflexive Haltung phasenübergreifend anzulegen. In Zusammenarbeit mit verschiedenen Professionen werden die Studierenden zu Expert*innen für das Lehren und Lernen. Die Studierenden werden sensibilisiert, pädagogische Prozesse auch als ungewiss und ambivalent zu erkennen und Handlungsoptionen für solche Situationen zu entwickeln, die sowohl von Lehrenden wie Lernenden gleichermaßen als produktiv empfunden werden.

Für die Ermöglichung reflexionsbasierter Praxiserfahrungen im und für das Berufsfeld nutzen die beteiligten Hochschulen durch die Fachdidaktiker*innen betreute Schulpraktische Übungen und bahnen durch begleitete Praxisphasen den angedachten Kompetenzerwerb und die individuelle Persönlichkeitsentwicklung über das gesamte Studium hinweg an. Dabei werden in einem konstruktiven Umfeld Lernanlässe geschaffen, um Selbstwirksamkeit zu erfahren und theoretisches Wissen in der Schulpraxis zu reflektieren und zu innovieren. Zudem erwerben die Studierenden durch das Kennenlernen verschiedener Schulformen in unterschiedlichen Kontexten und Sozialräumen vielfältiges Wissen über Grenzen und Möglichkeiten der Institution Schule und der an sie anschließenden Lebensphasen.

Orientierung an Standards sowie gesellschafts- und berufsrelevanten Querschnittsthemen

Lehramtsstudierende werden im Rahmen der ersten Phase sowohl durch die fachliche Profilierung als auch durch die fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Ausbildungsinhalte auf das Berufsfeld Schule und Unterricht vorbereitet. Dabei orientieren sich die inhaltlichen Schwerpunkte u.a. an den von der Kultusministerkonferenz formulierten Standards für die Bildungswissenschaften, den ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken, am Lehrerbildungsgesetz des Landes M-V sowie an den Empfehlungen der jeweiligen Fachgesellschaften.

Neben den fachspezifischen Kompetenzen und Inhalten werden zusätzlich Querschnittsthemen wie regionale Spezifika, Digitalisierung und Medienpädagogik, Berufs- und Studienorientierung, Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen aufgegriffen. Da der Auf- und Ausbau der Kompetenzen als lebenslanger Prozess verstanden wird, erfolgt dies in Abstimmung zwischen den verschiedenen Phasen der Lehrkräftebildung.

Umgang mit Heterogenität und Inklusion

Das Lehramtsstudium nimmt die Institution Schule als chancenreichen Lernort in den Blick, an dem maximal heterogene Persönlichkeiten Lernender, Lehrender und Unterstützender zusammentreffen. Die Entwicklung der eigenen Lehrpersönlichkeit ist verbunden mit der Entwicklung der Lernenden. Die Studierenden werden sensibilisiert, die individuellen Lebenswelten sowie vor- und nachteiligen Lernvoraussetzungen der Lernenden wahrzunehmen und derart zu berücksichtigen, dass das individuelle Lernen mit dem gemeinsamen Lernen sinnvoll verzahnt wird. Sie werden auf die Herausforderungen, aber vor allem Potenziale inklusiver Unterrichtssettings theoretisch und praktisch vorbereitet. Sie lernen somit bereits im Studium erprobte Konzepte, Strategien und Orientierungsgrundlagen für die Gestaltung eines inkludierenden schüler*innen-, schulform- und fachgemäßen modernen Unterrichts kennen.